

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 26.03.2026 Normalzahl: 10; anwesend: 7 Mitglieder; abwesend: 4 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Gemeinderat Matthias Beck Gemeinderat Jürgen Haaga, Gemeinderätin Vanessa Lütkebohmert Gemeinderat Simon Schacher Außerdem anwesend: Herr Rostan von der EnBW Herr Schneider vom Büro Enviro-Plan GmbH, Odernheim
--	--

- öffentlicher Teil -

§ 141

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker“

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Heinzmann Herrn Rostan, Projektleiter EnBW und Herr Schneider vom Büro Enviro-Plan GmbH begrüßen. Zunächst erläutert Herr Rostan die Fortschritte seit der Offenlage im September 2025. Mit dieser Anlage werde zukünftig etwa 11,8 Mio. kWh pro Jahr erzeugt, damit können ca. 4.000 Haushalte versorgt werden. Zusätzlich hat die Kommune weitere Vorteile, wie z.B. Gewerbesteuer-einnahmen und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten. Herrn Schneider erläutert anschließend den Bebauungsplan und geht auf die Stellungnahmen ein. Insgesamt gingen 20 Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein, davon 4 mit Bedenken oder in der Bauleitplanung zu beachtenden Hinweisen. Der Bebauungsplan wurde angepasst und es gab keine Änderungen, sondern nur Ergänzungen.

Nach der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen mit deren Abwägung

beschliesst

der Gemeinderat einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen“ vom 09.03.2026 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ bisher vorgebrachten

Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen“ vom 09.03.2026 aufgeführt, behandelt.

3. Der Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/ Brünnelesäcker) bestehend aus der Planurkunde vom 09.03.2026 und den textlichen Festsetzungen vom 09.03.2026, werden mit der Begründung vom 09.03.2026 gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/ Brünnelesäcker)“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen“ vom 09.03.2026 aufgeführt, behandelt.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 09.03.2026 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekanntzumachen.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie das Abwägungsprotokoll sind auf der Homepage abrufbar.

Dieses Dokument wurde am 02.04.2026 auf der Webseite der Gemeinde Rottenacker (www.rottenacker.de) bereitgestellt.